



# Gesetz soll bei Missbrauchs-Fällen und sexueller Belästigung verschärft werden

Nach Übergriffen in Bieler Taxis hat der Antrag des Bieliers Karim Saïd im **Grossen Rat** des **Kantons Bern** den Weg für strengere Vorschriften für Taxifahrer ab 2027 geebnet.

**Donna Leonie Gallagher**  
Übersetzung: Michel Eggimann

Im Frühjahr reichte **Grossrat** Karim Saïd der Bieler SP die Motion «Bekämpfung von Missbrauch und sexueller Belästigung in **Berner Taxis**» ein, um solche Taten in Taxis zu unterbinden. Der von einigen anderen **Grossräten** mitunterzeichnete Text des Bieliers wurde gestern im Rahmen der parlamentarischen Winter-session geprüft. Sein Ziel ist einfach: Die Sicherheit in Taxis soll durch strengere Strafen für Fahrer mit problematischem Verhalten erhöht werden.

Sein Antrag geht auf einen Fall zurück, der Anfang des Jahres insbesondere in Biel für Aufsehen gesorgt hatte. Zwei Bieler Taxifahrer standen wegen Körperverletzung vor Gericht. Es war zu Vorfällen mit Kundinnen gekommen. Diese beiden getrennten Verfahren brachten eine Gesetzgebung ans Licht, die von vie-

len Beobachtern als zu nachlässig empfunden wird: Nach **kantonalem** Recht verliert ein Fahrer seine Lizenz nur dann automatisch, wenn er zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten oder zu 180 Tagessätzen verurteilt wird.

## Gleich zwei Anträge

Unterhalb dieser Schwelle behält er das Recht, seinen Job weiterhin auszuüben – also selbst dann, wenn er vor Gericht wegen einfacher Körperverletzung und sexueller Belästigung für schuldig befunden wurde. Die Gemeinden verfügen zwar über einen Spielraum, um strenger zu sein und eine Lizenz schon bei geringeren Vergehen zu entziehen, aber in Biel wurde davon fast nie Gebrauch gemacht.

Um dies zu ändern, wurden zwei Anträge eingereicht: einer von Karim Saïd auf **kantonaler** Ebene und einer von Marie Moeschler, SP-Stadträtin in Biel, auf städtischer Ebene. Als Reaktion

auf den Text wurde die Gemeindeverordnung in Biel bereits verschärft. Und gestern stand das Thema auf **kantonaler** Ebene auf der Tagesordnung.

Im **Grossen Rat** konnte der Antrag von Karim Saïd nicht ohne Berücksichtigung des neuen **kantonalen** Gesetzes über Taxis und Limousinendienste, kurz TLG, behandelt werden, das zu-fällig ebenfalls gestern in erster Lesung debattiert wurde.

Auch wenn dieses Gesetz ursprünglich darauf abzielte, den Zugang zum Taxi- und Mietwagen-sektor zu liberalisieren und zu erleichtern, kann man so zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. «Fast alle in meinem Antrag formulierten Forderungen wurden direkt in den heute diskutierten Gesetzentwurf aufgenommen», freut sich Saïd. Weiter meinte der Sozialdemokrat: «Das ist sehr positiv. Alle scheinen sich einig zu sein, dass diese Änderung notwendig ist: sowohl der

**Regierungsrat** als auch die Parlamentarier.»

So wurden dem ersten Entwurf des TLG folgende Punkte hinzugefügt: die Einführung

strengerer Kriterien hinsichtlich Vorstrafen, mit einem automatischen Ausschluss des Fahrers im Falle einer Verurteilung wegen Gewalt, Körperverletzung oder sexueller Belästigung; die vorsorgliche Aussetzung der Lizenz bereits bei einer ersten Verurteilung wegen einer schweren Straftat und während des gesamten Gerichtsverfahrens im Falle einer Berufung; und die Herabsetzung der Schwere der Straftaten, die den Erhalt oder die Erneuerung einer Taxilizenz verhindern, sowie die Einbeziehung aller Verurteilungen wegen Gewalt- oder Sexualdelikten, unabhängig von der Dauer der Strafe.

Nur ein Punkt des Antrags dürfte nicht als solcher in das neue Gesetz aufgenommen werden: die Forderung, einen Auszug aus einem laufenden Strafverfahren vorzulegen, um zu verhindern, dass ein Fahrer, gegen den wegen einer schweren Straftat ermittelt wird, seinen Beruf

weiterhin ausübt. Nach Ansicht des **Regierungsrats** ist «dieser Antrag nicht umsetzbar, da er gegen Bundesrecht verstösst».

## Zweite Lesung

Die erste Lesung des Gesetzes über Taxis und Limousinendienste wurde im **Grossen Rat** mit 123 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen. Auch wenn einige Punkte noch überarbeitet werden müssen, gilt dies nicht für die Artikel, die eine Verschärfung des Gesetzes für Taxifahrer vorsehen, die Verstösse be-

«Eine hervorragende Nachricht» für Karim Saïd, dessen Antrag zudem einstimmig und ohne Diskussion im Plenum angenommen wurde. Die zweite Lesung des neuen Gesetzes soll innerhalb von drei bis sechs Monaten stattfinden, sodass der Text voraussichtlich 2027 in Kraft treten wird.

«Alle scheinen sich einig zu sein, dass diese Änderung notwendig ist.»



**Karim Saïd**  
**Grossrat** SP Biel